

99046008017002, 99046008017002

Prozesskostenhilfe Bewilligung als Vorschuss

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/509183125/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99046008017002, 99046008017002
Leistungsbezeichnung I	Prozesskostenhilfe Bewilligung als Vorschuss
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Unterhalt, Gerichtskosten, Beratungsschein, Synonyme hinzugefügt, Scheidung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gerichtliche Leistungen (046)
Verrichtungskennung	Bewilligung (017)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	16.03.2022
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/zpo/BJNR005330950.html#BJNR005330950BJNG052302301 https://www.gesetze-im-internet.de/rvg/_47.html https://www.gesetze-im-internet.de/rvg/_47.html
Teaser	Prozesskostenhilfe: Einen Vorschuss für Rechtsanwaltskosten im Verfahren erhalten
Volltext	<p>Die Festsetzung eines Vorschusses betrifft Verfahren, in denen das Gericht der Partei Prozess- oder Verfahrenskostenhilfe gewährt hat und Sie als Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt beigeordnet wurden.</p> <p>In Verfahren, die Familiensachen oder die freiwillige Gerichtsbarkeit betreffen, und in weiteren bestimmten Verfahren können Sie diesen nur verlangen, wenn die oder der zur Zahlung Verpflichtete mit der Zahlung des Vorschusses im Verzug ist.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag auf Auszahlung des Vorschusses • Darlegung der entstandenen Gebühren und der entstandenen und voraussichtlich entstehenden Auslagen
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Das Gericht bewilligt der Partei Prozess- oder Verfahrenskostenhilfe. • Das Gericht ordnet der Partei eine Rechtsanwältin/einen Rechtsanwalt bei. <p>Außerdem kann der Vorschuss nur für die bereits entstandenen Gebühren verlangt werden (einen Vorschuss auf noch nicht verwirklichte Gebührentatbestände gibt es nicht) und für die entstandenen und voraussichtlich entstehenden Auslagen, vgl. § 47 Abs. 1 Satz 1 RVG. In den Fällen des § 47 Abs. 1 Satz 2 RVG ist weitere Voraussetzung, dass der zur Zahlung Verpflichtete mit der Zahlung des Vorschusses im Verzug ist.</p>

Modul	Sachverhalt
Kosten	
Verfahrensablauf	<p>Für die Festsetzung einer Vorschusszahlung müssen Sie als Rechtsanwältin/Rechtsanwalt bei Gericht einen schriftlichen Antrag einreichen.</p> <p>Legen Sie darin die entstandenen Gebühren und entstandenen und voraussichtlich entstehenden Auslagen dar.</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Die Prozesskostenhilfe müssen Sie bei Gericht beantragen
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Prozesskostenhilfe Bewilligung als Vorschuss